

Hohenzollernsche Erbteilung

das Vieh und die Schulden lediglich in drei gleiche Teile und wählten beim Geld- und Fruchteinkommen ein wesentlich komplizierteres Verfahren, nach welchem Eitelfriedrich $\frac{1}{4} + \frac{1}{8} + \frac{1}{24}$, Karl und Christoph je $\frac{1}{4} + \frac{1}{24}$ von den Gesamteinnahmen zukamen, was letztlich auf ein Verhältnis von $\frac{10}{24} : \frac{7}{24} : \frac{7}{24}$ hinausläuft und Karl und Christoph gegenüber Eitelfriedrich etwas benachteiligte. Ein solch umständliches Verfahren ließ sich nur dann rechnerisch einigermaßen exakt durchführen, wenn man zuvor das jährliche Realeinkommen in Hauptgut umrechnete.

Vergleicht man das Geld- und Naturaleinkommen der Herrschaftsgebiete, so stellt man fest, daß die Grafschaft Zollern ertragreicher war als die Grafschaften Sigmaringen und Veringen und die Herrschaften Haigerloch und Wehrstein zusammen. Die Einkünfte der Grafschaften Sigmaringen und Veringen waren ungefähr ebenso groß wie die der flächenmäßig kleineren Herrschaften Haigerloch und Wehrstein. Die Ertragshöhe der Grafschaft Zollern bestätigt nachdrücklich, daß es den Grafen von Hohenzollern bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelungen war, den Adel als Grundherrn weitgehend zu verdrängen und den geist-

Durchschnittlicher Fruchtertrag in Hechinger Maß
(1 kurzes Malter = 8 Viertel = 32 Imi, 1 langes Malter = 16 Viertel = 64 Imi)

	Grafschaft Hohenzollern	Grafschaften Sigmaringen und Veringen	Herrschaften Haigerloch und Wehrstein
Vesen	1252 Malter 2 Imi	459 Malter 1 Viertel	911 Malter 12½ Viertel
Haber	660 Malter 14 Viertel	148 Malter	354 Malter 10 Viertel 1 Imi
Roggen	53 Malter	138 Malter 4 Viertel	115 Malter 4 Viertel
Mühlkorn (kurzes Malter)	—	—	28 Malter 1 Viertel
Gerste	115 Malter 5 Viertel	22 Malter	39 Malter 15 Viertel 3 Imi
Weizen (kurzes Malter)	14 Malter 6½ Viertel	—	—
Kern (kurzes Malter)	27 Malter 1 Viertel	—	7 Malter 4 Viertel
Emer	30 Malter	—	—